

**Biblische  
und neuapostolische  
Versiegelung**



Unter diesem Titel hat ein Herr Chr. Rödle ein Schriftchen herausgegeben, in dem er die Versiegelung mit dem Heiligen Geist, wie sie nach dem Gebrauch der Urkirche auch heute wieder als ein hohes Gnadenmittel und Gnadengeschenk Gottes in der neupostolischen Kirche gesendet wird, als eine menschliche oder irrggeistliche Versiegelung oder besser, wie er sagt „Verriegelung“ und als Satanswerk bezeichnet. Dieser Herr macht einen Versuch, das aus der Bibel zu beweisen. Nun kann man ja mit Bibelstellen, die man aus dem Zusammenhang gerissen und von der Geschichte der damaligen Zeit abgelöst hat, alles Mögliche beweisen. Aber Herr R. kennt die Geschichte so wenig und behandelt die Bibelstellen so willkürlich, daß ihm sein Versuch vollkommen mißlungen ist. Daher greift er dann auf das zurück, was er und andere Männer seiner Richtung erlebt haben wollen an Gefühls- und Gemütsbewegungen religiöser Art, und nichts ist bekanntlich so trügerisch wie solche Gefühlsbewegungen, die meistens so gewollt und erstrebt werden. Zudem spielen hier gar oft die Einflüsse zweifelhafter Geister eine Rolle, wie dies die Geschichte des Christentums bis in die allerneueste Zeit zur Genüge beweist.

Herr R. macht den Versuch, an privaten und amtlichen Urkunden, die ein Siegel trugen, und an dem versiegelten Grab Jesu zu zeigen, was man unter Versiegelung zu verstehen habe. Das soll ein geschichtlicher Beweis sein. Der Herr Kritiker muß von der Urteilsfähigkeit seiner Leser wirklich sehr wenig halten, wenn er mit solchem Material kommt. Nur das Beispiel von der Versiegelung gepfändeter Gegenstände, wie das heute Gebrauch ist, könnte man gelten

lassen, obwohl es auch recht schwach ist. Aber das ist kein Beispiel aus der Bibel und der biblischen Geschichte, wie man doch nach der Ueberschrift des Abschnittes annehmen müßte. Aber Herr R. ist ja auch sehr wenig geschichtslundig, wie wir dies auch später noch nachweisen werden. Oder sein Zorn und Haß gegen die neuapostolische Kirche ist so groß (wie dies ja auch aus seiner ganzen Darstellungsweise ersichtlich ist), daß er bei dem Versuch zu beweisen die klare, besonnene Überlegung verliert. Vielleicht ist beides der Fall. Aber wir wollen ihm gern von seinem Mangel an Geschichtskennntnis abhelfen und ihm den geschichtlichen Nachweis bringen, warum die Apostel der Urkirche das Wort *Versiegelung* gebrauchten, und was sie darunter verstanden.

Wenn die Urapostel die Spendung des Heiligen Geistes mit dem Namen *Versiegelung* bezeichneten, wenn also *Personen* versiegelt wurden (Herr R. kennt in seiner Darstellung nur Versiegelung von Sachen), so muß in dieser Bildnis- oder Gleichnißrede gar nichts Ungewöhnliches und Befremdliches oder Unverständliches für die damalige Zeit gewesen sein. Und das war es in der That auch nicht, wie befremdlich und ungewöhnlich es für uns auch heute klingen mag. Bei allen Völkern des Morgenlandes, zum Teil auch bei den Juden, war es üblich, daß sowohl Tiere, als auch Sklaven als Eigentum des Tempels der Gollheit, die das betreffende Volk verehrte, gehalten wurden. So waren die *Gibeoniten* (Jos. 9, 21) Tempelsklaven, die als Holzhauer und Wasserträger im Tempel dienen mußten. Dazu kamen später noch Kriegsgefangene. Es sind dies die sogenannten *Nethinim* (Ezra 8, 20), die den Leviten zu schwerer Dienstleistung untergeordnet waren.

Im allgemeinen galt im Altertum der Brauch, daß die Sklaven nicht als Personen, sondern wie die Tiere als Eigentum galten, und daß man ihnen, wie dies bei Tieren

heute noch geschieht, einen Stempel oder ein Siegel als Eigentumsmarke einbrennen ließ. Dies galt vor allem bei den Sklaven, die man nie zu verkaufen beabsichtigte, die also unbekäufliches Eigentum bleiben sollten. So pflegte man auch den Tempelsklaven den Stempel der betreffenden Gottheit einzubrennen, um sie als dauerndes Eigentum dieser Gottheit zu bezeichnen.

Später findet sich bei vielen Völkern des Altertums die Sitte, daß sich auch selbst Personen, die nicht Sklaven waren, aber als besonders Geweihte gelten wollten, das Siegel einer Gottheit aufprägen ließen, der sie sich damit gleichsam als Eigentum hingaben. Von dem ägyptischen König Ptolemäus IX., mit dem Zunamen Philopater (221—204 vor Chr. Geb.) erzählt das dritte Makkabäerbuch, daß er einer Anzahl von Juden das Siegel seines Familiengottes Dionysos einbrennen ließ, um sie auf diese Weise zu Heiden und Verehrern dieses Gottes zu machen. Er selbst trug ebenfalls dieses Siegel. So lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, wonach es überall religiöser Brauch war, sich das Zeichen einer Gottheit als Siegel an die Hand oder auf den Nacken eintätowieren zu lassen. Damit wollte man zum Ausdruck bringen, daß man dieser Gottheit ganz ergeben und geweiht sein und unter ihrem besonderen Schutz stehen wollte.

Dieser religiöse Brauch war damals allgemein bekannt. Es war also ein Ausdruck von großer Anschaulichkeit, wenn in Offenb. 13, 16 gesagt wird, daß sich die Kleinen und die Großen, die Reichen und die Armen, die Freien und die Knechte ein Malzeichen an die rechte Hand oder an ihre Stirne gaben. Jeder verstand darunter, daß damit gesagt werden sollte, alle wollten sich der Anbetung des Tieres weihen und sich zu seinem Dienste hingeben. Von ebenderselben Anschaulichkeit ist dann auch die Rede des Versiegelungsbengels in Offenb. 7, 3, der das Siegel des lebendigen Gottes trug und sagte: „Beschädiget die

Erde nicht, noch das Meer, noch die Wäüme, bis daß wir versiegeln die Knechte (wörtlich Sklaven) unseres Gottes an ihren Stirnen." Da ist, für jeden Menschen der damaligen Zeit verständlich, mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es ein Siegel des lebendigen Gottes gibt, und daß dieses Siegel durch eine Handlung an die Stirn derer gedrückt werden soll, die dadurch als Knechte (Sklaven) Gottes zu seinem besonderen und unveräußerlichen Eigentum gemacht werden.

Dieser geschichtliche Hintergrund macht es ohne weiteres klar, daß die ersten Christen unter der Versiegelung eine göttliche Handlung verstanden, die den Zweck hatte, die Person, die versiegelt wurde, zu einem göttlichen Eigentum zu machen.

Was aber war das Siegel?

Das sagt Paulus ganz deutlich in Eph. 1, 13, wo er den Ephesern bezeugt, daß sie mit dem verheißenen, Heiligen Geist versiegelt seien. Dasselbe sagt er in 2. Kor. 1, 22 und in Eph. 4, 30. Somit ist dies als eine biblische Wahrheit zu betrachten, daß man in der Urkirche die Versiegelung als eine göttliche Handlung ansah, durch die der Heilige Geist als das Siegel des Lebendigen Gottes in einen Menschen gelegt wurde, der dadurch ein Eigentum Gottes wurde.

Eine Handlung von so weittragender Bedeutung konnte unmöglich in die Hand oder in die Entscheidung eines Menschen gegeben werden. Vielmehr mußte der Herr, der in seiner Kirche wie im Tempeldienst des Alten Bundes die strengste Ordnung einführte und sie seinen Aposteln zur Pflicht machte (Matth. 28, 20), gerade für eine so wichtige Handlung, wie es die Versiegelung ist, eine feste Regel und Nichts nur geben und anordnen. Wir müssen daher zuerst darüber klar werden, welche Stellung die Versiegelung unter den heiligen Handlungen der Urkirche einnahm.

Wer die Geschichte der Kirche im apostolischen Zeitalter kennt, soweit sie aus den heiligen Schriften des Neuen Testaments, sowie aus den noch vorhandenen neutestamentlichen Apokryphen, also aus Schriften bis gegen 200 nach Chr. Geb., ersichtlich ist, der weiß, daß die Versiegelung ganz eng mit der Taufe verbunden war, daß sie geradezu die Geistestaufe oder die Salbung mit dem Heiligen Geist genannt wurde. Das weiß der oben genannte Herr freilich nicht. Er weiß auch nicht, was im eigentlichen Sinn der Zweck der Versiegelung war. Er begnügt sich damit, allgemein zu sagen, man werde dadurch Jesu Eigentum, und Gott präge dann mit unerschütterlicher Klarheit die Gewißheit ins Herz ein: Du bist ein Gotteskind und sein Eigentum. Das soll „biblische“ Versiegelung sein. Sodann behauptet er, das könne nun in der verschiedensten Weise vor sich gehen, sei es im stillen Kämmerlein beim Gebet, sei es nach viel Kämpfen und Ringen, sei es beim Bibellesen oder beim Anhören einer Predigt oder eines Evangelisationsvortrages usw. Er führt Beispiele an, wie auf diese Weise ernst gerichtete Menschen das Gefühl und die Gewißheit der Vergebung ihrer Sünden erlangt hätten, und daß heilige Ruhe und Stille ihr Herz erfüllt habe.

Das nennt Herr N. Versiegelung. Andere Männer seiner Glaubensrichtung nennen ein solches „Erlebnis“ *Bekehrung*, andere sogar *Wiedergeburt*. Manche Theologen nennen es religiöse Gefühlsaufwallung und sprechen von Gefühlskristentum, dem der klare Glaubensgrund fehle. Es herrscht also hier eine große Begriffsverwirrung, wie es bei dem babylonischen Zustand der Christenheit der heutigen Zeit nur zu verständlich ist. Denn jeder lehrt, was ihm sein eigener Geist als das Rechte eingibt. Aus dieser Verwirrung kommt man nur dann heraus, wenn man weiß, was in der Urkirche nach der Apostel Lehre die Versiegelung war und wozu sie diente.

Die Geschichte der Kirche berichtet übereinstimmend und unwiderleglich, daß die Versiegelung im Anschluß an die Wassertaufe erfolgte und mit ihr ein Sakrament bildete. Die eine konnte ohne die andere nicht sein. Wenn daher von der Taufe gesprochen wird, so sind fast immer beide gemeint, die Wassertaufe und die Geistes-taufe. In Hebr. 8 spricht der Apostel von „Tausen“ (in der Mehrzahl) und ergänzend dazu von der „Handauflegung“, also der Versiegelung. Jesus empfing beide, er, der alle Gerechtigkeit erfüllen mußte (Matth. 3, 15), und der in allem, also auch im Empfang der göttlichen Segenshandlungen, den Vorrang oder Vorgang hatte. Er sagt von sich selbst, daß ihn Gott, der Vater, versiegelt habe (Joh. 6, 27). Das geschah, als nach der Taufe durch Johannes der Heilige Geist auf ihn kam und der Vater ihn durch die Stimme von oben als seinen lieben Sohn legitimierte.

In genau derselben Weise sollten nun die, die er zu Bürgern seines Reiches, des Königreiches der Himmel, werden wollte, zu Söhnen oder Kindern seines Vaters gemacht werden. Kinder aber müssen geboren werden, d. h. sie müssen durch Zeugung Leben empfangen und zwar als Gottes Kinder göttliches Leben. Wie das geschehen sollte und konnte, hat Jesus dem großen Schriftgelehrten Nikodemus, der indes in göttlichen Dingen so unwissend war, ganz deutlich gesagt. „Es sei denn, daß jemand von neuem (wörtlich „von oben her“) geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen“, und gleich fügt er ergänzend mit allem Nachdruck und gleichsam schwörend hinzu: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen.“ In der alten Kirche hat man immer dieses Wort als einen direkten Hinweis auf die Wassertaufe und die Geistes-taufe angesehen und so verstanden

und gelehrt, daß durch beide die Geburt von oben oder, wie der Herr auch gleich darauf sagt (Vers 6), „aus dem Geiste“ geschieht. Das war der Glaube und die Lehre der apostolischen Kirche der ersten Zeit und ist auch heute der Glaube und die Lehre der neuapostolischen Kirche. Freilich den Kreisen, denen der oben genannte Kritiker angehört, paßt das nicht in ihr System, das nur „Bekehrung“ kennt, von der alles abhängt, und wer „bekehrt“ ist, der ist nach ihrer Meinung auch „wiedergeboren“. Das ist, um mit den Worten desselben Herrn zu reden, „irrgelich“ aber auch ganz unbiblisch. Die Bekehrung ist nur der erste Schritt, den ein Mensch tun kann, um zu Gott und dem Heil in Jesus zurückzukehren. Wer nur diesen Schritt tut, bleibt stets im Anfang stecken. Der verlorene Sohn bekehrte sich bei den Schweinen; aber damit war er noch lange nicht in die Kinderschaft wieder eingesetzt.

Der Herr Jesus mußte es wohl wissen, wenn er die Wasser- und Geistestaufe als die Grundbedingung, ja Grundursache für die göttliche Geburt, die Geburt „von oben her aus dem Geiste Gottes“ erklärt. Denn darin liegt der große, geheimnisvolle Zeugungs-, Schöpfungs- und Geburtsakt des neuen, des göttlichen Menschen, der eine neue Kreatur ist, wie Paulus sagt (2. Kor. 5, 17).

Nun wird niemand bestreiten wollen, daß zur Wassertaufe eine Handlung gehört, die eine dazu beauftragte Person vorzunehmen hat. Von dem zu Taufenden wird Sinnesänderung (Luther übersetzt „Buße“) und Glaube an den Herrn Jesus Christus gefordert. Aber mit Sinnesänderung und Glaube allein wird noch nie ein Mensch getauft worden sein und wird auch nie ein Mensch getauft werden, möge er noch so starken Glauben haben und noch so innig darum bitten und flehen, sei es im Kammerlein oder mit andern zusammen, möge er noch so viel in der Bibel lesen und religiöse Versammlungen besuchen.

und möge er gar sich selbst glauben machen, er habe „das Zeugnis des Geistes“, er sei getauft. Die Ordnung, die der Herr einmal festgesetzt hat, bleibt ewig bestehen und kann auch nicht durch alle sogenannten Frommen der Welt zusammen abgeändert werden. Zur Wassertaufe, gehört neben dem Mittel des Wassers auch die mit einem Auftrag versehene Person, durch die der Herr die Taufhandlung vollzieht. Mit dieser auf der Erde vollzogenen Handlung hat auch im Himmel die Taufe Gültigkeit.

Ganz dasselbe, was hier von der Wassertaufe gesagt ist, gilt auch von der Geistes-taufe, der heiligen Versiegelung. Es zeugt von großer geschichtlicher Unkenntnis, wenn behauptet wird, die Versiegelung könne auf die verschiedenartigste Weise vor sich gehen, und wenn man ihr den Charakter einer von Gott, aber durch Menschen zu vollziehenden Handlung abspricht, wie jener Herr dies am Schluß seines Schriftchens durch eigenes und das Zeugnis anderer nachzuweisen sucht. Durch Beten, Bibellefen, Versammlungsbesuchen, Fasten oder durch Auflegen von allerlei Kasteiungen und Opfern hat weder in der Urkirche, noch in den christlichen Gemeinschaften jemand die Versiegelung mit dem Heiligen Geist empfangen, weil es gegen die Ordnung Gottes verstößt. Es bleibt als ewiges Gesetz bestehen, daß Gott seine Ordnung niemals von Menschen durchbrechen läßt, weder in der natürlichen noch in der geistlichen Welt. „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“, sagte der Herr in 1. Mos. 8, 22. Im Alten Bund wachte der Herr mit allem Eifer darüber, daß bei den gottesdienstlichen Gebräuchen auch nicht im Kleinsten von der im Gesetz gegebenen Ordnung abgewichen wurde. So sollte nur in der Stiftshütte und später im Tempel geopfert werden und zwar von den vom Herrn erwählten und beauftragten Priestern. Entbrannte nicht der Born des Herrn, als der König Saul es

wagte zu opfern? Galt nicht der Götzendienst, den Jerobeam einrichtete und der doch in Wahrheit ein Jehobadienst war (1. Kön. 12, 28—31), in Gottes Auge so viel wie Götzendienst? Und war es nicht dem Herrn ein Greuel, wenn Priester gesetzt wurden, die nicht „von dem Kindern Isebi“ waren? Gott ist ein Gott der Ordnung und eifert gegen jeden, der seine Ordnung mißachtet und übertritt, sei er nun ein König oder einer aus dem Volk, sei er gelehrt oder ungelehrt, sei er Schriftgelehrter oder Laie, sei er Kirchenmann oder Gemeinschaftsprediger. Wer Gottes Ordnung durchbricht, setzt sich wider Gott, wenn er auch noch so fromm sein oder scheinen mag.

Daß die Versiegelung in der Urkirche eine heilige kirchliche Handlung war, kann nur ein Unwissender bestreiten. Es stellt dies auch kein wahrheitsliebender Forscher unter den Theologieprofessoren der katholischen und evangelischen Kirche in Abrede, weil die geschichtlichen Tatsachen zu offenbar vorliegen. Es sei nur der Kürze halber auf Apost. 8, 5—17 hingewiesen. Da wird berichtet, daß die Bewohner einer Stadt in Samarien durch die Predigt des Evangelisten Philippus gläubig geworden waren. Sie hatten sich taufen lassen, beide Männer und Weiber (12), auf den Namen Jesus Christus (16). Aber niemand hatte, wie es ausdrücklich heißt, den Heiligen Geist empfangen. Nach der Meinung des Herrn N. hätten sie nun viel beten und in die Versammlungen gehen, viel sich mit Philippus in Nachversammlungen besprechen oder in die Stille gehen müssen, um auch den Heiligen Geist zu empfangen. Aber Philippus kannte den Weg der Ordnung Gottes zu gut. Er gab den Aposteln in Jerusalem Bericht über das Gnadewirken Gottes in Samarien. Da kamen Petrus und Johannes, und diese beteten für sie (nach wörtlicher Übersetzung), daß sie den Heiligen Geist empfangen möchten; denn er war noch auf

keinen gefallen, sondern sie waren nur getauft in den Namen des Herrn Jesus. Dann legten ihnen die Apostel die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist" (15—17). — Gleich darauf heißt es von dem Zauberer Simon: Er sah, daß durch die Handauflegung der Apostel der Heilige Geist gegeben wurde (Vers 18). Hier macht der auch in den Kreisen des Herrn N. durch seine Uebersetzung des Neuen Testaments bekannte Theologe Ludwig Albrecht unter Hinweis auf Apost. 19, 5, 6, wo fast derselbe Vorgang erzählt wird, die ganz richtige Bemerkung: „Die Mittheilung des Heiligen Geistes war also das besondere Vorrecht der Apostel.“ Dabei bezieht er sich auf Schenckels Bibellexikon, Seite 302, und den Kommentar zur Apostelgeschichte von de Wetze und auf Neenan, die Apostel, S. 152. Er hätte auch noch eine große Anzahl anderer Theologen der neueren Zeit nennen können, die alle derselben Meinung sind, weil sie die Geschichte nicht fälschen wollen. — Man vergleiche auch Apost. 19, 1—6!

Weiß denn der Herr N. auch nicht, daß die in der katholischen Kirche heute noch gehandhabte Firmung der Ueberrest der apostolischen Versiegelung ist? Wenn er sich bei seinem Forschen nach Wahrheit der Mühe unterziehen wollte, die aus der Urzeit der Kirche noch vorhandenen, oft sehr wertvollen Schriften zu studieren, so würde er an sehr vielen Stellen finden, daß sie die Versiegelung als kirchliche, heilige Handlung kennen. So erwähnt der Hirte des Hermas sehr oft das Siegel Gottes und spricht sogar davon, daß Entschlafene durch die Apostel „das Siegel des Sohnes Gottes“ empfangen (Sim. VIII, 2, 2; IX, 16, 3—7; 17, 4). Der zweite Clemensbrief mahnt ernstlich in Kap. 8, 6, das Siegel unbesetzt zu bewahren, und warnt die, die das Siegel nicht bewahren, vor den entsetzlichen Folgen (Kap. 7, 6). Ausführlich spricht sogar noch Tertullian (um 200 nach Chr. Geb.) davon, daß durch

die Handauflegung der Heilige Geist mitgeteilt werde (Schrift über die Taufe, Kap. 8). Freilich waren mittlerweile an die Stelle der Apostel die Bischöfe getreten, die sich für die Nachfolger der Apostel ausgaben und als solche auch den Anspruch erhoben, daß sie allein die Befugnis hätten, die Versiegelung oder, wie sie mit lateinischer Bezeichnung genannt wurde, die Firmung zu spenden. Damit war allerdings, weil schon jetzt die von Gott gegebene Ordnung abgeändert war, aus der heiligen Handlung der Versiegelung durch Apostel Jesu, also aus der Spendung des Heiligen Geistes, eine leere Cerimonie geworden, wie sich sehr bald in der zunehmenden Verweltlichung der Kirche zeigte.

Fragen wir nun mit Herrn N.

Wer versiegelt?

Ohne jeden Vorbehalt müssen wir mit ihm nach 2. Kor. 1, 21, 22 antworten: „Gott ist es, der uns und euch befestigt in Christus und uns gesalbt und versiegelt und in unsere Herzen als Pfand den Geist gegeben hat.“ Daraus schließt nun jener Herr, daß demzufolge doch nicht ein Apostel versiegeln könne. Es gibt hier ein klassisches Beispiel dafür, wie man aus einer Bibelstelle viele andere widerlegen und selbst den geschichtlichen Tatsachen ins Angesicht schlagen kann, wenn man das beweisen will, was seine eigene Meinung ist. Aber hat denn Gott nach ebenderselben Stelle nicht auch gesalbt? Hat er etwa die Salbung mit eigener Hand oder von oben aus der Luft vollzogen? Mußte er dazu nicht einen Menschen als Werkzeug gebrauchen, der die Salbung und damit auch die Versiegelung vollzog? Wir haben oben bei der Wassertaufe schon darauf hingewiesen. Ist Herr N. nicht wohl der bestimmten Meinung, daß er, als ihn ein Pfarrer taufte, eigentlich doch vom Herrn selbst getauft ist? Wenn das nicht gesagt werden kann, so ist die

Laufe doch wohl nur eine leere Form. Der Herr tauft, aber er gebraucht Menschen dazu. Johannes sagt in seinem Evangelium dreimal hintereinander (Kap. 3, 22, 26; 4, 1): „Jesus taufte“, und doch sagt er in Kap. 4, 2 ergänzend: „... wie wohl Jesus nicht selber taufte; sondern seine Jünger“. Diese taufte in seinem Auftrag, und eine solche Taufe war von ebenderselben Bedeutung und Wirkung, ja war ganz dasselbe, wie wenn er sie selbst vollzogen hätte.

Genau so ist es mit der Versiegelung und allen anderen Segenshandlungen. Sie werden von Menschen, die der Herr dazu ausgesondert, gesandt und beauftragt hat, in seinem Namen gesendet, und der Herr selbst steht dahinter und vollzieht in Wahrheit die Handlung. Daher ist es unbestreitbar wahr: Gott versiegelt; aber die ausführende Handlung geschieht durch seine dazu beauftragten Diener.

Und wer ist dazu beauftragt?

Man sollte meinen, daß ein Mann wie Herr N., der als Prediger doch in der Bibel bewandert sein müßte, auch einmal 2. Kor. 3, 7—11 gelesen haben dürfte. Da spricht der Apostel von dem Führeramt des alten Bundesvolkes, also von dem Amt des Mose, und von dem Amt des Neuen Testaments (Vers 6), dem Apostelamt, das er als das Amt bezeichnet, das den Geist gibt, das also viel höher steht und größere Herrlichkeit (Luther sagt „Klarheit“) hatte als jenes. Nun fragen wir wieder: Wer gibt den Geist? und antworten nach dieser klaren Stelle: Das Apostelamt, aber der Herr durch dasselbe, weil die Vollmacht in das Amt gelegt ist. Gerade in dieser Vollmacht liegt die „überschwengliche Herrlichkeit“, von der Paulus in Vers 10 und 11 redet, und er fügt in Vers 12 hinzu, daß dieses Amt nach Gottes Willen ein bleiben.

des sein sollte. Denn es war doch gewiß nicht Gottes Wille, daß seine Herrlichkeit aus seiner Kirche schwinden sollte, was leider sehr bald geschah, als das Apostelamt beseitigt wurde.

\* In Offenb. 7 wird gesagt, daß der Engel mit dem Siegel des Lebendigen Gottes austrat und den vier Engeln, die die Erde, das Meer und die Wäme beschädigen wollten, ernstlich wehrte, das nicht zu tun, „bis daß wir versiegeln die Knechte (Sklaven) unseres Gottes an ihren Stirnen“. Die Stelle hat ihre Erfüllung gefunden in der Wiederaufrichtung des Apostelamtes in der apostolischen Kirche der neueren Zeit. Der Versiegelungsel ist der Herr, der durch die von ihm seiner Kirche wiedergegebenen und ausgesandten Apostel (er sagt: „bis daß wir versiegeln“) alle die, die sich ihm als Sklaven Gottes ohne jeden Rückhalt und Vorbehalt im Glauben an sein göttliches Wirken hingeben wollen, versiegeln lassen will mit der Feuertaufe des Heiligen Geistes. Mögen Kritiker wie der Herr R. diese Apostel falsche Apostel nennen, so tut das ihrer göttlichen Sendung keinen Abbruch. Paulus wurde von den strengen Judaisten (Judenchristen, die sehr ernste Christen sein wollten) auch ein falscher Apostel genannt, und sie suchten ihn in allen seinen Gemeinden als solchen hinzustellen und überall vor ihm zu warnen. Er aber konnte mit sicherster Ruhe und bestimmtester Gewißheit den von diesen Judaisten verführten Galatern entgegentreten mit den Worten: „Paulus, ein Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater“ (Gal. 1, 1). Und zu den Korinthern, die auch von jenen „frommen“ Judaisten beunruhigt wurden, konnte er mit derselben Bestimmtheit sagen: „Bin ich auch in den Augen anderer kein Apostel, so bin ich es doch jedenfalls für euch; denn ihr seid das Siegel meines Apostelamtes. So verteidige ich mich denen gegenüber, die meine

Nichter sein wollen" (1. Kor. 9, 2. 8 nach wörtlicher Übersetzung). Mag Herr N. den Juden gleich und Richter über die jetzigen Apostel sein wollen, als wären sie falsche Apostel und könnten keine Versiegelung spenden, so bestätigen doch die vielen Tausende, die durch sie das Siegel Gottes empfangen haben und den Geist Jesu in sich tragen; die Gütlichkeit ihrer Sendung.

Nun aber hat jener uns Apostolischen so feindlich gesinnte Kritiker herausgefunden, daß „angeblich Versiegelte nachher noch in vorsätzlicher Lügenhaftigkeit, Unversöhnlichkeit, Unzucht und Trunksucht leben können und trotzdem dabei vorgeben, versiegelt zu sein.“ Ob hier Tatsachen vorliegen oder ob es Übertreibung oder gar böswillige Verleumdung ist, was sich jener Herr hat berichten lassen, kann hier nicht untersucht werden. Wenn derartige Dinge vorkommen sollten, so ist das natürlich sehr zu beklagen. Aber, werter Herr Kritiker, wie steht's da wieder mit Ihrer Willkür? Oder raubt Ihnen Ihre grimmige Gegnerschaft gegen die Neuapostolischen wieder die klare Überlegung und Erinnerung? Es müßte Ihnen doch bekannt sein, daß in der Gemeinde zu Korinth, die nach dem Zeugnis des Apostels Paulus reich war an allen Geistesgaben (1. Kor. 1, 5—7) und deren Gemeindeglieder also doch versiegelt sein mußten, dennoch ein schlimmer Fehler war (5, 1—5), daß sich Unversöhnliche sogar vor das weltliche Gericht zogen (6, 1—7), daß es ferner nicht selten vorkam, daß sich bei der Feier des Liebesmahles, an das sich das heilige Abendmahl angeschlossen, solche, die doch auch versiegelt waren, betranken (11, 21), und daß dabei allerlei Argernisse und Ausschreitungen vorkamen. Ferner liegt es doch auf der Hand und wird auch von jedem Theologen so angenommen, daß die vielen Ermahnungen der Apostel in ihren Briefen, nicht in den alten Sünden zu leben, einen nur zu traurigen Grund hatten, wodurch die Apostel Veranlassung nehmen mußten, so zu mahnen. Jeder, der die Briefe der Apostel

kennt, weiß das. Auch Herr N. sollte das wissen. Er würde dann nicht auf unwürdige Glieder, die er irgendwo unter den Neuapostolischen gefunden zu haben glaubt, verächtlich hinweisen und mit einem gewissen Triumph sagen: „So sind die Versiegelten!“ Die Behauptung, solche Unwürdige hätten ihm gesagt, diese Sünden machten bei ihnen nichts aus, sie seien nur äußerlich, hätten dem so streng urteilenden Herrn, wenn er nur einen Funken von wirklicher Liebe nach 1. Kor. 13 in sich getragen hätte, Veranlassung geben müssen, den ersten erreichbaren neuapostolischen Gemeindevorsitzer zu fragen, ob dieses Gerücht der Wahrheit entspräche. Denn ein solches Gerücht trägt so sehr den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich, daß ein verständiger Mann Bedenken trägt, es so ohne weiteres zu glauben. Wenn indes Herr N. sagt: „Das sind keine vereinzelt Erscheinungen, und es wird bei den Neuapostolischen *a n s c h e i n e n d* gelehrt“, so zeugt das von einer so frivolen und aller christlichen Liebe Hohn sprechenden (1. Kor. 13, 6. 7) Gesinnung, daß man den Herrn, der doch ein Prediger des Evangeliums der Liebe sein will, nur beklagen kann. Das zeugt wirklich nicht von einer „Versiegelung“ mit dem Heiligen Geist, die er nach seiner Angabe „erlebt“ haben will. Das zeugt von einem Haß, der auch das „Anscheinende“ für Wahrheit ausgibt. Dem Herrn ist ernstlich zu raten, mit demselben Scharfsinn, wie er den Unwürdigen unter den Neuapostolischen nachspürt, einmal in den Kreisen seiner Gesinnungsgenossen und Anhänger nachzuforschen. Er wird finden, daß auch dort viele, recht viele zu finden sind, die in offenen und geheimen Sünden leben, oft sogar da, wo man es am wenigsten vermuten sollte. Man muß hier an das Sprichwort denken: Wer im Glashaus sitzt, soll nach andern nicht mit Steinen werfen.

Herr N. meint ferner, man könne sich nicht wundern, daß so viele Apostolische in groben und feinen Sünden leben, weil gelehrt werde: „Der Heilige Geist wird nicht gegeben

durch Buße und Bekehrung zum Heiland, sondern durch Handauslegung der Apostel.“ Wie groß muß doch die „Verriegelung“ (das Wort gebraucht Herr N. den Neuapostolischen gegenüber) dieses Herrn sein, daß er die klare Schriftlehre nicht versteht oder nicht verstehen will, weil er alles nach seiner „verriegelten“ Meinung deutet und auslegt! Wo steht in der ganzen Schrift, daß man durch Buße und Bekehrung des Heiligen Geistes teilhaftig werde?

Als am ersten Pfingsttage die Zuhörer die Apostel fragten, was sie tun sollten, antwortete ihnen Petrus (Apost. 2, 38 nach wörtlicher Übersetzung): „Andert euern Sinn, und ein jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesus Christus zur Vergebung der Sünden; dann sollt ihr auch die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ Petrus fordert also als Vorbedingung zur Versiegelung mit dem Heiligen Geist zweierlei und zwar 1) Sinnesänderung und 2) die Taufe, also die Wassertaufe. Er erwähnt noch nicht einmal ausdrücklich den Glauben an den Herrn als Christus oder Messias. Dagegen fordert Paulus bei dem Kerkermeister zu Philippi nur den Glauben, nicht einmal Sinnesänderung (Apost. 17, 31). Wir sehen hier, wie die Schrift etwas gar nicht erwähnt, was als selbstverständlich gilt. So finden wir in Eph. 1, 13 auch nur den Glauben als Vorbedingung für die Versiegelung. Der Herr sagt sogar in Luk. 11, 13, daß der Vater denen, die ihn bitten, den Heiligen Geist geben wolle. Daher können Leute von der Art unseres Kritikers aus der Bibel allerlei herauslesen und deuten, was ihnen in ihren Aram paßt, weil sie aus der Geschichte nicht wissen, auch nicht wissen wollen, in welcher Weise die vom Herrn gegebene Ordnung gehandhabt wurde. Erst alle die angeführten Bibelstellen zusammen, nicht eine daraus genommen, geben ein richtiges Bild von dem, was zu der Ordnung führt, was also der Herr von denen fordert, denen er die hohe Gnade erweisen will; seinen Heiligen Geist zu geben.

Und dann ist es für ihn selbstverständlich, daß er das nach seiner Ordnung tut und nicht nach dem Belieben eines einzelnen. Eine solche Anarchie herrscht im Reich Jesu nicht. In diesem Reich herrscht Theokratie oder göttliche Autokratie. Der Herr ist der Herrscher, und er wählt sich selbst seine Diener, seine Apostel und Boten und gibt die Gesetze und Ordnungen in seinem Reich. Herr N. ist ein Freund der Demokratie auf dem Gebiete des Reiches Gottes, wo das Volk, d. h. die, die sich an die Spitze des Volkes stellen, die Gesetze und Ordnungen zu geben haben, und dem Herrn gewährt man dann noch eben das Recht, dazu Ja zu sagen, wie im politischen Leben dem Präsidenten einer Republik. Das ist der geistliche Zustand von Laodizea, d. h. Volksregierung.

Wer sich der göttlichen Wahrheit ohne jeden Vorbehalt und ohne jedes Vorurteil unterwirft (Herr N. ist, nach seiner Schrift zu urteilen, dazu außerstande), der weiß, daß in der ersten apostolischen Kirche und — das sei hier mit allem Nachdruck betont, trotz der sehr zweifelhaften Erkundigungen des Herrn N. — auch in der neuapostolischen Kirche der heutigen Zeit als Vorbedingung für die heilige Versiegelung gefordert wurde und wird

1. Sinnesänderung. Dazu gehört die Erkenntnis, daß man etwas ganz Neues und Wertvolles, das man bisher nicht kannte, gefunden habe, daß also die vorigen religiösen Anschauungen, einerlei ob sie negativ oder positiv waren, ob man „ungläubig“ oder „gläubig“ war, von ganz verkehrter, mangelhafter oder irrtümlicher Art waren, daß also auch das Leben, das man führte, nicht so war, wie es nach der neuerkannten Wahrheit hätte sein müssen, und daß man daher dem bisherigen Wandel und auch der bisherigen religiösen Anschauung den Rücken kehren und sich mit aller Entschiedenheit der neuen Erkenntnis und dem dadurch bedingten neuen Wandel zuehren wolle. Damit vollzieht sich eine völlige

Umwälzung oder Änderung in allen religiösen Anschauungen und eine absolute Hinkehr zur neuen Wahrheit, d. h. zu Christus, der die Wahrheit ist. Daß sich damit nach dem Grad der gewonnenen Erkenntnis eine Trauer über die bisherigen Verfehlungen verbindet, ist selbstverständlich, wie es in dem Liede heißt: „Ach, daß ich dich so spät erkenne, du hochgelobte Schönheit du, und dich nicht eher mein genennet . . . es ist mir leid, ich bin betrübt, daß ich so spät geliebt.“ — Freilich kennen die heutigen Apostolischen ebensowenig wie die Apostolischen der Kirche eine Aufpeitschung der Gemüter zu Bußtränen und Sündenbekenntnissen oder zu einem Bußkrampe (Bußkrampe). Das gleicht zumeist nur einem Strohflecken. Diese bei den Gemeinschaften, wie sie unser Kritiker kennt und bedient, geübte Gepflogenheiten sind ganz unbiblisch. Das ist nicht Sinnesänderung oder Reue und Buße in biblischem Sinn. Wir halten es hier mit Luther, der hierin auf gesundem biblischem Grunde steht, wenn er sagt, daß das Leben eines Christen eine unaufhörliche Buße sein müsse, weil ja auch der wahre Christ, das rechte Gotteskind immer noch mit allerlei Schwachheiten und Übertretungen zu kämpfen hat und ihm bei zunehmendem Wachstum im Lichte des Heiligen Geistes manches zur Sünde wird, was früher nicht als Sünde angesehen wurde. Von Schwachheiten waren auch die Apostel Petrus, Paulus, Barnabas (Gal. 2, 13, 14; Apost. 15, 39) nicht freizusprechen, und Johannes spricht niemand davon frei (1. Joh. 1, 8—10).

2. Glauben an Jesus Christus. Darunter ist nicht nur der geschichtliche Glaube zu verstehen, also der Glaube an das, was Jesus geredet und getan hat bis zu seiner Himmelfahrt. Diesen Glauben haben nach Gal. 2, 19 auch die Teufel. Mit der Person und den Taten des Herrn ist auch sein ganzes Werk verbunden, also auch die ganze Ordnung und alle Mittel,

die er seiner Kirche zur Sündenvergebung, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, zur Erlösung und zur Zubereitung seiner Brautgemeinde gegeben hat. Dazu gehört also nicht nur der Glaube, daß Jesus Christus Gottes- und Menschensohn ist, sondern auch der Glaube, daß er Menschen zu Gotteskindern machen will, und wie dies geschieht, ferner daß er dazu den Heiligen Geist spendet und eine Kirche gestiftet hat, zu deren Verwaltung ihm der Vater Gaben gegeben hat, wie dies Paulus in Eph. 4, 8—14 deutlich sagt. Christus ist doch von seinem Werk nicht zu trennen. Ein Glaube, der an Christus glaubt, aber nicht an sein Werk, ist kein Glaube an den wahren Christus. Und dieses sein Werk war am Anfang ganz auf apostolischem Grunde erbaut (Eph. 2, 20), und einen andern Grund zu legen, ist Abfall von Jesu Werk und daher Abfall von ihm selbst. Wenn derselbe Apostel Paulus in 1. Kor. 8, 11 sagt: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“, so widerspricht er sich nicht. Denn er weiß sehr wohl, daß der Herr es ist, der in seiner apostolischen Ordnung, also auch in seinen Aposteln steht (Gal. 2, 20; Röm. 16, 18; 2. Kor. 13, 8; Matth. 16, 18) und in ihnen das Fundament der Kirche ist und für immer bleiben will. Wer also Christus im Glauben annimmt und ganz annehmen will, der muß auch sein ganzes Werk und seine ganze Ordnung annehmen; denn Christus ist nicht zerteilt, wie es in 1. Kor. 1, 13 nach wörtlicher Übersetzung heißt, so daß sich der eine irgend einen Teil von ihm und seinem Werke nehmen könnte, und der andere wieder einen ihm beliebigen.

Dieser Glaube darf indes nicht nur ein Fürwahrhalten sein (der Teufel hält das auch für wahr), sondern ich muß als Glaubender den festen Willen in mir tragen, alles das, was der Herr zur Vergebung meiner Sünden, zu meiner Gerechtigkeit, meiner Heiligung, meiner Erlösung und Zu-

bereitung als Brautfeele Jesu getan hat und noch heute in der von ihm gestifteten Heilsanstalt seiner Kirche tut, mir anzuweichen und zu ergreifen. Das heißt an Jesus und sein Werk glauben.

Wer diesen Glauben hat und, wie oben gesagt ist, aufrichtige Sinnesänderung bewiesen hat, wird in der neuapostolischen Kirche zur heiligen Versiegelung zugelassen. Doch zuvor muß erst die Aufnahme in die Gemeinde erfolgt sein, wozu verlangt wird, daß man vorher drei Monate lang regelmäßig die Gottesdienste der Gemeinde besucht hat. Wer dann versiegelt zu werden wünscht, muß in aller Aufrichtigkeit bewiesen haben, daß er die Wahrheit erkannt hat, und daß er ein Leben nach dem Geist führen will (Gal. 5, 25). Dann erst kann auf dem vom Herrn selbst vordnierten Weg, nämlich durch Handauflegen eines Apostels, die Versiegelung mit dem Heiligen Geist erlangt werden. Damit wird der Versiegelte zu göttlichem Leben von oben her aus dem Geist wiedergeboren.

Daß nach der Versiegelung ein Leben in feinen und groben Sünden weitergeführt werden könne „in dem Wahn, man sei versiegelt“, das den Neuapostolischen nachzusagen, ist von allen Schmähchriftenschreibern, deren es genug gibt, bisher dem Herrn H. vorbehalten geblieben. Er führt damit gegen sich selbst den Beweis, daß ihm noch sehr, sehr viel an der Gesinnung Jesu und seiner Liebe fehlt (1. Kor. 13, 4—7), selbst sogar an der rein menschlichen Gerechtigkeit. Welcher verständige Mensch schließt von einigen wenigen auf das Ganze? Und wer nennt ein Feld ein Unkrautfeld, wenn sich irgendwo etwas Unkraut findet?

Der genannte Kritiker ist der Meinung, man werde versiegelt, „wenn man sich in bußfertigen Glauben dem Herrn Jesus zum bleibenden Eigentum übergibt und ihm das unbedingte Verfügungsrecht über sich einräumt.“ Ich halte diesen Herrn für einen Menschen, der gern schöne, fromme

Boden führt, sich selbst aber nicht genügend kennt, auch sonst ein schlechter Seelenkennner ist; denn sonst würde er so nicht reden können. Was er hier als Voraussetzung der Versiegelung fordert, kann ja nur die Frucht der Versiegelung sein und nur mit Hilfe des in uns wohnenden Geistes in stetigem Wachstum und unaufhörlichem Kämpfen erreicht werden. Ein Versiegelter ist ein eben geborenes Gotteskind und muß nun unter der Pflege des vom Herrn gegebenen Apostelamtes, dem all die anderen Ämter als daraus geboren zur Seite stehen, wachsen und zunehmen zur vollen Mannesreife, wie es Paulus in Eph. 4, 11—16, so wunderbar und so deutlich sagt. Daher steht ein versiegelter apostolischer Christ auf dem festen Boden göttlicher Wirklichkeit und ist frei von dem Schein frommer Worte, die Weisheit und Erkenntnis vortäuschen und zu selbstgewählter Geistlichkeit nach eigenem Willen in der Entsagung von allerlei Dingen führen, wie dies Paulus in Kol. 2, 22, 28 treffend kennzeichnet.

Herr N. läßt sich allerlei Verlehrtes über die neuapostolische Lehre sagen. Er fügt selbst allerlei Verlehrtes hinzu infolge seines durch Daß sehr getrübtten Urteils. Er sucht aus der Bibel allerlei Verlehrtes zusammen, um seine verkehrte Meinung zu stützen. Er hält bei seiner Unwissenheit in geschichtlichen Dingen die offenbare Wahrheit für etwas Verlehrtes. Den Verlehrten ist schließlich selbst Gott verkehrt in seiner Ordnung (Psalm 18, 27). Soll man sich da wundern, daß dann seine Meinung über seinen eigenen geistlichen Zustand auch etwas Verlehrtes ist? Er nennt die Versiegelung durch die Apostel der neuapostolischen Kirche eine „Verriegelung“. Es ist zu befürchten, daß er in seinem gehässigen Kampf gegen das Werk Gottes und die Gesandten Jesu einer Verriegelung entgegengeht, und daß er zu denen gehören könnte, von denen der Herr sagt: „Sie schließen das Himmelreich zu vor den Menschen, sie kommen nicht

hinein und die hinein wollen, lassen sie nicht hineingehen (Matth. 23, 13)". Wenn der Herr N. ein Christ sein will, der den Geist Jesu zu besitzen den Anspruch erhebt, dann sollte er sich in seinem Urtheil nicht von einem Manne übertreffen lassen, der nicht den Geist Christi hatte, aber eine seiner Religion nach echte Frömmigkeit besaß, nämlich *Samaliel*, der über Gottes Werk nach Apost. 5, 28, 29 urtheilte und zwar nach genauer Übersetzung: „Laßt diese Leute in Ruhe und bekümmert euch nicht um sie! Denn stammt dieses Vorhaben oder dieses Werk von Menschen, so geht es von selbst zu Grunde. Ist es aber wirklich aus Gott, so werdet ihr diese Leute nicht zum Schweigen bringen können. Ja, ihr kommt noch in Gefahr, gegen Gott zu kämpfen.“

Herr N. will den Beweis führen, daß in der Kirche die Versiegelung auf die verschiedenartigste Weise erfolgt sei. Er sagt, daß die Apostel (er meint die am Pfingsttage Versammelten, nach Apost. 1, 15 konnten es 120 sein) von Gott unmittelbar versiegelt worden seien. Wie hätte es denn anders sein können? Gott hat ja die ersten Menschen *Adam und Eva* auch unmittelbar erschaffen müssen, indem er selbst in den von ihm gebildeten Erdenleib seinen Hauch blies als Siegel und Unterpfand der Gottesverwandtschaft und der gottähnlichen Würde des Menschen. Aber darnach bildete er die Menschen in der Ordnung und nach dem von ihm bestimmten Naturgesetz, das er in die Menschen gelegt hatte. Davon ist er nie abgewichen. Es ist bis auf den heutigen Tag niemals ein Mensch auf eine andere Weise erzeugt und geboren worden als das erste vom Weibe geborene Kind, nämlich *Kain*. Selbst der zweite *Adam*, *Jesus*, wurde vom Weibe geboren, wenn er auch vom heiligen Geist erzeugt war.

Nachdem also am ersten Pfingsttage die vom Vater selbst versiegelten Apostel den Geist der Kinderschaft empfingen,

also zu Gotteskindern durch diese (wenn man so sagen darf) geistliche Schöpfung gebildet worden waren, erfolgte jede darauffolgende Geburt gemäß der ebenfalls in sie gelegten Ordnung. Daher konnte Paulus zu den Korinthern sagen (1. Kor. 4, 15), daß er sie gezeugt habe in Christo Jesu als sein dazu beauftragter Apostel; und den Galatern bezeugt er (Gal. 4, 19), daß er sie geboren habe. Wie nun bei natürlicher Geburt eine nie zu durchbrechende Ordnung in dem Naturgesetze der Fortpflanzung gegeben ist, so werden auch Gottes Kinder in der geistlichen Geburt von oben nach der von Gott als unverbrüchlich gegebenen Ordnung gezeugt und geboren, und das ist die Versiegelung mit dem Heiligen Geist durch Handauflegung eines Apostels, der das Amt trägt, das den Geist gibt (2. Kor. 3, 8).

Nun führt aber jener kritisierende Herr den Kornelius an, der mit seiner Familie von Gott auch unmittelbar versiegelt worden sei. Gewiß! Würde aber wohl ein Apostel es gewagt haben, einen Heiden zu versiegeln oder selbst zu taufen? Nicht einmal das Evangelium hätte man den Heiden verkündigt, bevor sie Juden geworden waren. Es bedurfte einer besondern göttlichen Offenbarung und eines ausdrücklichen Befehls, daß Petrus in das Haus des Kornelius ging; war es doch, wie er sagte, einem jüdischen Manne ein unerlaubtes Ding (wörtlich heißt es: streng verboten), mit einem Heiden zu verkehren oder ihn zu besuchen (Apost. 10, 28). Da mußte Gott eingreifen und das menschliche Vorurteil und die jüdische Beschränktheit und Gesetzhärte dadurch beseitigen, daß er auf dieselbe Weise, wie er die Erstlinge aus den Juden mit dem Heiligen Geiste versiegelte, auch den Erstlingen aus den Heiden seinen Geist mittheilte. Das war ein Ereignis, durch das die bisher ge-

kannte Ordnung ganz durchbrochen wurde, so daß Petrus und die mitanwesenden Judenchristen sich entsetzten (wörtlich: außer sich gerieten vor Erstaunen). Dem Petrus wurden ja später noch die heftigsten Vorwürfe darüber gemacht, daß er zu den Heiden gegangen war (Apost. 11, 1—3). Bezeichnend aber ist es, daß Gott diese heilige Handlung nicht schon bei der Erscheinung des Engels, sondern nur unter der Wirksamkeit eines Apostels vollzog und nicht eines Evangelisten, der doch auch das Wort hätte verkündigen können wie vordem Philippus in Samarien.

Aber wie ist es mit Saulus, dem späteren Paulus, der von Ananias in Damaskus soll versiegelt worden sein? Es wird allerdings berichtet, daß Ananias dem Saulus die Hände aufgelegt habe. Von der Wirkung der Handauflegung aber heißt es nicht, wie das sonst stets der Fall ist (Apost. 8, 17; 10, 44. 45; 19, 6), daß er den Heiligen Geist empfangen habe und damit zugleich die Geistesgaben in Weissagen und Zungenreden. Es wird vielmehr einfach berichtet: „Als bald fiel es von seinen Augen wie Schuppen, und er ward wieder sehend, stand auf und ließ sich taufen.“ Die Handauflegung des Ananias hatte also den Zweck, den Saulus sehend zu machen und zwar in erster Linie leiblich, dann auch in geistlicher Hinsicht. Es ist wohl hier derselbe Brauch gemeint wie in Jak. 5, 14. 15, wo zwar die Handauflegung nicht besonders erwähnt wird. Aber die Geschichte berichtet mit Gewißheit, daß mit dem Gebet und der Salbung mit Öl stets eine Handauflegung verbunden war. Nachdem Saulus das leibliche Augenlicht erhalten hatte, wurde ihm auch das Auge des Geistes geöffnet, daß in seiner Seele eine völlige Sinnesänderung vor sich ging. Nun ließ er sich taufen. Wann er die Versiegelung mit dem Heiligen Geist empfangen hat, wird als etwas Selbstverständliches nicht besonders erzählt, wie ja auch von den wenigsten in der Apostelgeschichte erwähnten Personen gesagt wird, daß und wann sie getauft und versiegelt worden.

sind (Apost. 13, 12. 48; 17, 4. 12). Sollte man da behaupten, daß sie nicht gekauft oder versiegelt worden seien? So kühn ist auch Herr N. nicht.

Es soll hier übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß die vielfach aufgetretene Meinung, Ananias sei wirklich ein Apostel gewesen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Das wird freilich Herr N. mit grimmiger Entschiedenheit bestreiten, wie auch dies, daß neben den Zwölfen noch viele Apostel aus den heiligen Schriften des Neuen Testaments und andern noch vorhandenen Schriften der alten Kirche bekannt sind. Herr N. möge einmal daraufhin in der Schrift ehrlich forschen! Sehr bekannte evangelische Theologieprofessoren können ihm übrigens dabei behilflich sein. Professor Dr. Weizsäcker führt in seinem berühmten Buch „Das apostolische Zeitalter“ (2. Aufl. S. 696) als Apostel an: Timotheus, Silvanus, Barnabas, Apollos, Andronikus, Junias, Jakobus, den Bruder des Herrn, sowie die anderen Brüder Jesu. Alte Schriften bezeichneten Markus, Lukas und Clemens von Rom als Apostel. Sobald ein Apostel aus dem Leben schied, gab der Herr an seiner Statt einen anderen. Denn das Amt sollte bleibend sein (2. Kor. 3, 11). Es ging, wie Petrus von dem Amt des Judas sagte (Apost. 1, 20): „Sein Amt (Luther übersezt „Bistum“) bekomme ein anderer!“ und in Vers 26: „daß einer empfangen diesen Dienst und Apostelamt, davon Judas gewichen ist.“ Es ist aus den neutestamentlichen Apogryphen, die ein Mann von der Stellung unseres Kritikers doch wohl kennen mußte, z. B. dem Hirten des Hermas, der Didache (Lehre der zwölf Apostel) u. a. mit aller Bestimmtheit zu entnehmen, daß eine Anzahl von Aposteln noch zur Zeit der Abfassung dieser Schriften tätig waren, also um etwa 120 nach Chr. Geb. So spricht Hermas von 40 Aposteln und Lehrern (sim. IX. 15, 4), von deren Namen die wenigsten bekannt sind. Sollte

da nicht auch der Bericht glaubhaft sein, wonach Ananias ein Apostel gewesen sein soll? Als solcher hätte er auch Recht und Befugnis gehabt, den Saulus zu versiegeln.

Wenn wir nun auf die einzelnen Untersuchungen in dem Vorgegangenen zurückschauen, so muß mit aller Bestimmtheit und Gewißheit auf Grund der Schrift und auf Grund des in den ältesten Schriften bezeugten Gebrauchs gesagt werden: Die biblische und die neuapostolische Versiegelung sind ein und dieselbe vom Herrn eingesezte Handlung, bei der der Herr durch die Handauflegung der von ihm gesandten und beauftragten Apostel den Heiligen Geist in die Herzen derer legt, die durch Sinnesänderung und den Glauben an Jesus Christus und sein Werk dazu vorbereitet und empfänglich gemacht worden sind, wobei der Empfang der Wasserlaufe Voraussetzung ist.

Das ist feste Ordnung im Reiche Gottes am Anfang gewesen und wird es auch bleiben. Das Reich Gottes kennt keine Gesetzlosigkeit, wie sie sich Herr N. vorstellt, wonach der eine so und der andere auf seine Weise die wichtigste aller Segnungen erlangen könnte. In Gottes Reich herrscht keine Anarchie. Wollte man wie Herr N. Beweise führen, so könnte man nach dem Bericht der Schrift über Kornelius und Saulus sogar den Schluß ziehen, die Taufe fände am besten nach der Versiegelung mit dem Heiligen Geist statt. Sowohl die apostolische Kirche der Urzeit wie auch die der heutigen Zeit kennt nicht die „schöne“ Unordnung und Gesetzlosigkeit der Gemeinschaftskreise, wonach jeder Beliebig predigen und sich Amtsbefugnisse anmaßen kann, wo selbst die verschiedenartigsten Anschauungen über die Notwendigkeit der Sakramente und ihre Spendung zulässig sind.

Die Versiegelung des Herrn N. ist nichts anderes als eine durch Askese und Autosuggestion hervorgerufene fromme Gefühlserregung, die durch eine damit verbundene feste Willensrichtung einen Gemütszustand hervorrufen kann, der auf das gesamte Seelenleben beruhigend und befestigend zu wirken vermag, den aber fast nur die stärkeren Charaktere sich erringen werden. Es hat mit der göttlichen Ordnung der heiligen Versiegelung, die eine schöpferische Handlung Gottes durch das Mittel seiner Apostel ist, gar nichts zu tun. Dort herrscht eigene Erregung und eigenes Kämpfen vor; hier ist nur gläubige Sinnahme des vom Herrn Verheißenen auf dem verordneten göttlichen Wege. Wer so versiegelt ist, der hat auch in den schlimmsten Versuchungen und Anfechtungen, in aller Trübsal und Verfolgung, in allem Kreuz und Leid, vor allem auch im Tod die Gewißheit der Gotteskindschaft und der Brautsgaft, wozu er erwählt und versiegelt ist. Herr N. setzt seine Hoffnung, wie er erwähnt, einzig und allein auf das auf Golgatha vollbrachte Erlösungswerk Christi. Da bleibt er aber ganz am Anfang stehen. Neben diesem grundlegenden und so hochbedeutfamen Werk der Opferung des Herrn für die Sünden der Welt tat und tut der Herr noch viel mehr für uns, und sein ganzer Reichtum ist denen, die durch die heilige Versiegelung die Gotteskindschaft erlangt haben, zugänglich gemacht worden in allen Gaben, Kräften und Früchten des Heiligen Geistes, so daß sie als Auserwählte, Erstgeborene und Geheiligte auf den großen Tag der ersten Auferstehung, oder der Wiederkunft des Herrn von denen zubereitet werden, die wie Paulus als Apostel Jesu Christi mit göttlichem Eifer erfüllt sind, daß sie dem Herrn die ihm verlobte Jungfrau, d. i. seine Ge-

meinde, rein und geschmückt entgegenführen können. (2. Kor., 11, 2).

Herr N. stellt sich der neuapostolischen Kirche als Richter gegenüber. Wenn er ein gerechter Richter wäre, den die Liebe zum Richter triebe, so würden wir ihm dankbar sein, wenn er uns auf Fehler und Mängel hinwiese. Aber er ist ein ungerechter und, nach dem Ton seiner Rede zu urteilen, ein harter und ganz liebloser Richter, der den Splitter in seines Bruders Auge sieht und des Balkens in seinem Auge nicht gewahr wird. Daher wird ihn das Urteil des Herrn treffen: „Mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden, und mit welcherlei Maß ihr messt, wird euch gemessen werden“ (Matth. 7, 2).

Ist dem Herrn N. die merkwürdige Tatsache wohl bekannt, daß nach Offenb. 7 von allen Geschlechtern des geistlichen Israels nur das Geschlecht Dan nicht versiegelt wurde, und daß dafür Manasse eingereiht wird? Der Name Dan bedeutet „Richter“. Zu dem neutestamentlichen Geschlecht Dan gehören alle die verblendeten Frommen und Selbstgerechten, die allein das Reich Gottes zu besitzen wähnen, die sich über die vom Herrn wiedergegebenen Apostel und sein wiederaufgerichtetes Gnadenwerk, also auch über die heilige Versiegelung als Richter aufwerfen und alles verurteilen, ja als Satanswerk bezeichnen, wie die Frommen zu Jesu Zeiten den Herrn auch als Satansdiener beschimpften (Matth. 10, 25; 12, 24. 27; Mark. 3, 22). — Und die Stelle dieser richtenden, verurteilenden und „großen, weisen“ Christen aus dem Geschlechte Dan erwählt sich der Herr aber das Geschlecht Manasse (das Wort bedeutet „vergessen“), also die Kleinen, vergessenen, die im Gefühl der Unwürdigkeit das Gnadenwerk Gottes in dieser Zeit erkennen und dankbar annehmen, was der Herr ihnen anbietet. Diese erlangen den Segen der Versiegelung.

Dan kann auch nicht zu den Versiegelten gehören. Denn an diesem Geschlecht wird sich die Weissagung Jakobs erfüllen: „Dan wird eine Schlange werden auf dem Wege und eine Otter (die giftige Hornotter ist gemeint) auf dem Steige und das Pferd in die Fersen beißen, daß sein Reiter zurückfalle“ (1. Mos. 49, 17). Nicht die Spötter und Ungläubigen, sondern Dan aus dem Geschlechte Israel, also gerade die geachteten Frommen, die sich als die Orthodoxen, die „Gläubigen“ und „Bekehrten“ bezeichnen, werden wie die Schlangen am Wege auf der Lauer stehen und das Pferd (nach Sach. 10, 3 die Gemeinde des Herrn, also die Versiegelten) in die Ferse stechen, daß der Reiter, also die Apostel des Herrn, falle und seinen Zweck nicht erreiche.

Frage sich doch Herr N. ernstlich, ob nicht auch er bei seinem ungerechten Richter, wobei er die Schwächen einzelner auf die ganze neuapostolische Kirche überträgt, zu dem Geschlechte Dan gehört. Er bezeichnet die neuapostolische Versiegelung als „Verriegelung“. Wir wollen ihm wahrlich nicht wünschen, daß ihm in seinem Kampfe gegen Gottes Geisteswerk eine Verriegelung widerfahre, die für ihn von den schlimmsten Folgen sein könnte. Es hat noch nie jemand ungestraft das Werk Gottes bekämpft und verlästert.

Wir aber wollen als solche, die die Segnungen dieses Gottes- und Gnadenwerkes genießen, von Herzen dankbar sein und in Wort und Werk und allem Wesen dem Wirken des in der Versiegelung in uns gelegten Heiligen Geistes gehorsam sein und immer mehr werden, damit wir in stetem Wachstum voll des Heiligen Geistes werden und zur vollen Mannesreife, zur vollen Entwicklung des Erfülltheins von Christus gelangen (Eph. 4, 13 in wörtlicher Übersetzung). Mögen Richter aus dem Geschlechte Dan über un-

tere Apostel und über die von ihnen im Namen des dreieinigen Gottes gespendete Versiegelung sagen, was sie wollen! Wir haben die Gewissheit, daß wir Jesu Geist, den Geist der Kinderschaft als Gottes Kinder in uns tragen und nicht nur Jesu Eigentum sind, sondern auch seine Brautgemeinde bilden, die unter der Pflege seiner Apostel auf den großen Tag seiner Erscheinung vor- und zubereitet wird. Wir wissen mit aller Bestimmtheit, daß wir als Gottes Kinder Erben Gottes und Miterben Christi sind, die, wenn es auch durch viel Schmach und Leiden geht, mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden. (Röm. 8, 17). Daher können wir mit 1. Petr. 1, 8. 4, fröhlichen, dankbaren Herzens ausrufen: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit (durch die heilige Versiegelung) wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung (und göttliches Leben gegeben hat) durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, zu einem unvergänglichem und unverwelklichen Erbe, das uns aufbewahrt wird, bis auf den herrlichen Tag der Erscheinung des Herrn, auf den wir warten in der steten Bitte: „Komm, Herr Jesus, komm bald!“

Fr. Linde.